



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 213/17/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	23.11.2017	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.12.2017	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Stuttgarter Straße, Im Benzwasen, Im Flieder, Industriestraße“, Planbereich 07.03/14 (teilweise 07.04, 07.05, 07.06 und 09.04) in Backnang
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 26.09.2017 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße,
Heinrich-Hertz-Straße, Stuttgarter Straße, Im Benzwasen, Im Flieder, Industriestraße“,
Planbereich 07.03/14 (teilweise 07.04, 07.05, 07.06 und 09.04)

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
03.11.2017	I	III	10	61	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum			

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Stuttgarter Straße, Im Benzwasen, Im Flieder, Industriestraße“, Planbereich 07.03/14 (teilweise 07.04, 07.05, 07.06 und 09.04) wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 19.05.2017/26.09.2017 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 19.05.2017/26.09.2017 mit Umweltbericht vom 16.05.2017/19.09.2017 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2017 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 19.05.2017 und der Begründung vom 19.05.2017 mit Umweltbericht aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 01.08.2017 bis 15.09.2017 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der seitens der Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 26.09.2017 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Auslegung wurde aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 01.08.2017 bei der Ziffer 8 der planungsrechtlichen Festsetzungen eine Klarstellung bezüglich der Schallschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden vorgenommen.

Am 13.05.2017 ist die Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft getreten. Laut § 245c BauGB gilt für die Überleitung begonnener Verfahren folgende Regelung:

Verfahren, die förmlich vor dem 13.05.2017 eingeleitet worden sind, können nur dann nach den vor dem 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen werden, wenn die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB vor dem 16.05.2017 eingeleitet worden ist.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat bereits im November 2011 stattgefunden. Somit sind die Voraussetzungen des § 245c BauGB erfüllt und dieses Bebauungsplanverfahren wird nach den vor dem 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften zu Ende geführt.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textteil mit Pflanzlisten

Begründung

Umweltbericht

Schallgutachten